

Laiibacher Wochenblatt,

Organ der Verfassungspartei in Krain.

Nr. 60.

Abonnements-Bedingnisse:
Ganzjährig: Für Laibach fl. 4.— Mit Post fl. 5.—
Halbjährig: : : : 2.— : : 2.50
Vierteljährig: : : : 1.— : : 1.25
Für Zustellung in's Haus: Vierteljährig 10 fr.

Samstag, den 8. October.

Insertions-Preise:
Einspaltige Petit-Zeile à 4 fr., bei Wiederholungen
à 3 fr. — Anzeigen bis 5 Zeilen 20 fr.

Administration und Expedition:
Herrengasse Nr. 12.
Redaction: Herrengasse Nr. 7.

1881.

Bezirkshauptmann Westeneck.

Unter diesem Titel bringt die „Deutsche Zeitung“ einen Artikel, den wir uns umso mehr veranlaßt sehen, nachstehend vollinhaltlich wiederzugeben, als derselbe einerseits eine hervorragende Persönlichkeit unseres Landtages betrifft, andererseits aber auch um der darin erörterten principiellen Frage willen die vollste Beachtung verdient. Die Nachricht, daß die Verletzung des Abgeordneten Westeneck von Graz nach Deutschlandsberg lediglich eine Maßregelung für sein, wider Wunsch der Regierung erfolgtes Erscheinen im Landtage gewesen sei, war auch hier bereits seit einigen Tagen verbreitet. Ungeachtet wir bei der constitutionellen Serupulosität der gegenwärtigen Regierung keine allzu hohe Meinung haben, nahmen wir anfänglich doch Anstand, eine so crasse Verletzung der politischen Freiheit für wahr zu halten. Nunmehr aber die gleiche Mittheilung mit aller Bestimmtheit auch von Graz kommt, dürfte die Sache wohl ihre Richtigkeit haben und dünkt es uns wohl auch nicht unwahrscheinlich, daß maßgebende Personen hier hierbei die Hand im Spiele hatten, daß nämlich anlässlich der „hieramts“ mit den Nationalen wegen der Landtagsbescheidung gepflogenen Unterhandlungen der Regierung in Wien nahegelegt worden sein möchte, den Abgeordneten Westeneck zu einer Mandatsniederlegung zu veranlassen, damit die Nationalen zum Erscheinen im Landtage gefügig gemacht

werden können. Alles in Allem scheint also hier ein Fall vorzuliegen, wie er als Illustration zu dem in der herrschenden Aera beliebten Concessionsystem drastischer wohl nicht gedacht werden kann.

Der Artikel selbst lautet:

Ein sonderbares Gerücht durchschwirrt unsere Stadt. Dem Bezirkshauptmann der Umgebung von Graz, Herrn Dr. Julius Fränzel Ritter von Westeneck, zugleich Abgeordneten des krainischen Landtages aus der Gruppe des Großgrundbesitzes, soll auf Geheiß des Herrn Minister-Präsidenten das ausdrückliche Verbot zukommen sein, den Landtag zu besuchen. Die zum allgemeinen Erstaunen plötzlich erfolgte Verletzung Dr. Westeneck's an die Spitze der Bezirkshauptmannschaft Deutsch-Landsberg wird auf die Weigerung des charakterfesten Abgeordneten zurückgeführt, seinem Berufe als Volksvertreter untreu zu werden. Hinzugefügt muß werden, daß derselbe Bezirkshauptmann erst vor kurzem „strafweise“ von Littai in Krain nach Graz versetzt wurde, und daß eine solche zweimalige „Verschickung“, zuerst von Littai nach Graz und dann von Graz nach Landsberg, sich als eine ungewöhnliche Maßregel darbietet.

Wir vermögen oberwähntem Gerüchte keinen Glauben beizumessen; denn durch dieses Stückchen würde Alles weit überboten, womit uns die „Versöhnungs-Politik“ bisher beglückte.

So lange unsere Verfassung die sogenannten politischen Beamten von der Wählbarkeit in die

gesetzgebenden Körperschaften nicht förmlich ausschließt, kann keinem Amts-Chef das Recht zustehen, einen Untergebenen an der Ausübung seines Landtags- oder Reichsraths-Mandates zu hindern. Denn die Theilnahme an den Arbeiten der Vertretungskörper ist nicht bloß ein Recht des Abgeordneten, sondern dessen ernste Pflicht gegenüber seinen Wählern und dem ganzen Staate. Deshalb zieht ja auch die dauernde Nichtausübung eines Mandates dessen Verlust nach sich. Aus diesem Grunde wurde durch den § 8 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung festgesetzt: „Beamte und öffentliche Functionäre, welche in das Haus der Abgeordneten gewählt werden, bedürfen zur Ausübung ihrer Mandate keines Urlaubes.“

Die Landes-Ordnungen erhalten zwar keine ausdrückliche Bestimmung über diesen Gegenstand, aber aus der Natur der Sache ergibt sich mit zwingender Nothwendigkeit, daß den Abgeordneten zu den Landtagen dieselben Rechte zustehen, die gleichen Pflichten obliegen wie den Reichsraths-Mitgliedern. Jeder Jurist wird diesen Analogieschluß gutheißen. Somit läge in der Aufforderung der Regierung an einen Abgeordneten, auf sein Mandat zu verzichten, vielleicht kein förmlicher Verstoß gegen den Wortlaut der Verfassung, aber jedenfalls wäre, falls ein solches Ansinnen gestellt würde, in demselben eine schwere Verfündigung an dem Geiste der Verfassung zu beklagen. Dem zum Abgeordneten gewählten Beamten bleibt in einem solchen Falle

Feuilleton.

Bilder aus dem Quarnero.

Luffingrande.

III. (Nachdruck verboten.)

Ein einstündiger Weg, den man jedoch durch Ueberbückung einer Bucht um die Hälfte verkürzen kann, führt über den Calvarienberg von Luffinpiccolo nach Luffingrande. Es war an einem Augusttage, als wir diesen Weg wandelten. Glühend heiß brannte die Sonne, trotz der Frühstunde, auf die weiße, vom Nachthau etwas angefeuchtete und deshalb weniger staubige Straße. Sie ist schon wegen der Aussicht, welche sie nach der Meeresseite zu bietet, interessant. An die andere Seite der Straße legt sich eine Berglehne und wir haben hier Gelegenheit, die Vegetation und die Bebauung des Landes kennen zu lernen. Der Steinreichtum dieser Gegend ist natürlich dem Ackerbau ungemein nachtheilig. Die Ackererde ist nie besonders tief und oft trägt die Bora Dasjenige fort, was vieljähriger Fleiß an fruchtbarer Erde auf einen kleinen Fleck zusammengebracht hat. Von der Gewalt der Bora sprechen im Sommer Sprache die Delbäume, welche an solchen Stellen stehen, wo keine hohen Steinmauern der des Sturmes Einhalt gebieten können. Da

liegen die Bäume fast auf dem Boden und wachsen kümmerlich weiter.

Auch auf dieser östlichen Seite der Insel ist kein grünes Grasplätzchen zwischen den Kalksteinblöcken aufzufinden, kein Blumenstiel in den kleinen, mit sehr dicken Steinmauern umgebenen Gärten der Berglehne zu sehen. Nur traurige Delbäume nicken dem Wanderer aus ihnen zu. Nicht in Gruppen, sondern einzeln und in bestimmten Abständen stehend, selten stattlich von Wuchs, sondern mehr niederen und schwachen Stammes, keinen Schatten gebend, nicht einmal so viel, daß sich unter den lanzettlichen, derben, weidenartigen Blättern von silbergrauer Unterseite die pflaumenartigen Früchte verbergen können, so wächst der Delbaum des Karstlandes und drängt nicht zum behaglichen Verweilen. Stattlichere Delbäume hat Spanien und der Orient und selbst die Däsen der Wüste zeigen Exemplare von ehrwürdigem Aussehen. Aber dort hemmt auch keine Bora das Wachsthum.

Fröhlicher als die Delbäume nicken von künstlichen Terrassen, deren jede ebenfalls mit einer kleinen Steinmauer eingehgt ist, damit die Bora und der Regen die Erde nicht davontrage, viel fröhlicher nicken von diesen Terrassen gelbliche und schwarze Weintrauben aus üppigem grünen Laube hervor, von welchem die Sonnenstrahlen den erfrischen-

den Nachthau noch nicht völlig haben auffaugen können. Und nicht bloß an der Berglehne, sondern auch da, wo unten am Meere sich ein schickliches Plätzchen bietet, befinden sich rebenbestandene Terrassen.

Del- und Weinbau sind denn auch neben dem Fischfange die Hauptnahrungsquellen der Luffingrande. Ihr Wein ist weitberühmt und hoch im Preise; ihr Olivenöl gilt für das beste, was in diesen Gegenden überhaupt erzeugt wird und bildet einen bedeutenden Ausfuhrartikel.

Einen prächtigen Blick hat man von der Straße auf den mehrere Stunden entfernten Monte Ossero. Der Berg hat Wichtigkeit, denn auf ihm soll in uralter Zeit ein großer Wohlthäter der Insel Ossero gelebt haben, nämlich der heilige Gaudentius, welcher durch einen Bannfluch alles giftige Gethier von der Insel gebannt hat. Thatsächlich sind giftige Schlangen, welche sonst auf allen übrigen Inseln des Quarnero, sowie in Istrien ungemein häufig vorkommen, auf der jetzt Luffin benannten Insel nicht aufzufinden. Wir haben der Ursache dieser Erscheinung nicht nachgeforscht und sind deshalb nachsichtig genug, der alten Sage Glauben zu schenken. Viele Wallfahrer besuchen die Grotte, welche dem ehrwürdigen Heiligen zur Wohnung diente, und insbesondere die von giftigen Schlangen am meisten geplagten Beglianer nehmen

nur die Wahl, entweder seine Schuldigkeit als Deputirter zu thun und dadurch seine Interessen und die seiner Familie empfindlich zu schädigen, oder dem Drucke von oben zu weichen und seine Wähler gerade in dem Augenblicke im Stiche zu lassen, wo sie vertrauensvoll auf ihn zählen. Die Behandlung von Beamten, welche zugleich oppositionelle Abgeordnete sind, ist geradezu ein Prüfstein für die Gerechtigkeitsliebe einer Regierung. In dieser Beziehung kann die Verfassungspartei wirklich mit Stolz auf das Verhalten der aus ihrer Mitte hervorgegangenen Minister zurückblicken. Ein wohlbekanntes Mitglied des steierischen Landes-Ausschusses, welches die Cabinetminister Schmerling, Giskra und Auerberg fortwährend in der gehässigsten Weise bekämpfte, blieb nicht nur unbehelligt in seiner Stellung als Justiz-Beamter, sondern wurde selbst befördert, während die gegenwärtige Regierung die maßvolle, streng conservative Opposition des Bezirkshauptmanns der Umgebung von Graz durch Verweisung des unbeugsamen Beamten von seinem Amtsitze lahmzulegen sucht. Dr. v. Besteneck genießt als eines der fähigsten und energischsten unter den deutschen Mitgliedern des Laibacher Landtages auch die Ehre, von den Slovenen am tiefsten gehaßt zu werden. Diese hätten die Entfernung eines so gefürchteten Gegners von der parlamentarischen Tribüne ohne Zweifel mit Freuden begrüßt. Ist also die Zumuthung an Besteneck, sein Mandat niederzulegen oder nicht auszuüben, wirklich erfolgt, so geschah dieß wohl in Folge eines jener staatsmännischen Compromisse, an welchen die Coalitions-Ära so reich ist.

Der Wiederkehr so bedauerlicher Vorfälle zu begegnen ist schwer möglich; erst wenn die Achtung vor dem Geiste des Constitutionalismus tiefe Wurzel geschlagen hat, werden wir davor geschützt sein. Gegen eine Klage des versetzten Beamten beim Reichsgerichte würde die Regierung einwenden, es läge kein Beweis dafür vor, daß der Bezirkshauptmann Besteneck versetzt würde, weil er sein Landtags-Mandat ausübte; zudem sei ja in den Landes-Ordnungen keine Bestimmung über die Beurlaubung von Beamten zu den Landtags-Sitzungen enthalten. Eine ähnliche Antwort würde wohl auch auf Interpellationen erfolgen. Dennoch hielten wir es keineswegs für überflüssig, wenn das Ministerium im Abgeordnetenhause befragt würde, wie es das Vorgehen gegen Besteneck mit den Staatsgrundgesetzen

Steine aus der Höhle zum Schutze gegen Schlangen mit nach Hause.

Eine scharfe Biegung der Straße und Luffingrande liegt vor uns. Ein schmaler Streifen des Meeres, welcher, einem Flusse vergleichbar, sich in die Stadt hineinschlängelt, bildet den Hafen. Nur einige Trabakeln und Fischerbarfen, welche zugleich den Communicationsdienst zwischen den beiden Luffinen besorgen, pflegen drinnen zu ankern.

Eine einfache Brücke führt über den Meeresarm und auf den geräumigen viereckigen, mit einer Allee von Maulbeerbäumen bepflanzten Marktplatz. Es sind freundliche Häuser in der Stadt, aber kein großstädtisches Gebäude zieht wie in Luffinpiccolo die Aufmerksamkeit besonders auf sich. Die innere Ausschmückung der Kirchen ist glänzend und zeugt von der Frömmigkeit der Gläubigen; aber die riesige Größe der Bauten steht in keinem Verhältnis zur Einwohnerzahl. Luffingrande zählt heute etwa 2000 Bewohner; als die Kirchen zur Blüthezeit der Stadt errichtet wurden, war die Bevölkerung die fünffache.

Luffinpiccolo hat die Schwesterstadt weit überflügelt. Trotzdem aber ist das im Niegergang und Verfall begriffene Luffingrande immer noch eine beachtenswerthe und interessante Stadt, in welcher manches schöne Bauwerk und insbesondere stylvoll erbaute Kirchen und Kapellen mit schönen Marmorstatuen den Reisenden zu fesseln im Stande sind.

in Einklang zu bringen vermöge. Auch im Herrenhause wird, das hoffen wir, dieser auffallende Act administrativer Willkür nicht ungerügt bleiben. Hat doch ein hochangesehenes Mitglied unseres Oberhauses, ein ehemaliger Minister, den seine Vergangenheit und sein ganzes Wesen vor dem Verdachte des Radicalismus oder des Popularitätshaschens zur Genüge sichern, vor zwei Jahren erklärt, das Herrenhaus müsse seine bisherige „keusche“ Zurückhaltung von Anträgen und Interpellationen ablegen und auf diesem Wege dem Mißbrauche der vollziehenden Gewalt entgegenreten. Ein zwingender Anlaß dazu ist jetzt gegeben; die öffentliche Meinung ruft gebieterisch nach Aufklärung über den vorliegenden Fall.

Jedoch mit dem bloßen Mißbilligen ist noch nicht Alles gethan. Unsere Landes-Ordnungen leiden — was die Bürgschaften für die Unabhängigkeit der Abgeordneten anbelangt — an der bedenklichen Lücke, daß den Abgeordneten, welche Staatsbeamte sind, die Freiheit, ihr Mandat unter allen Umständen auszuüben, nicht formell gewährleistet ist. Ohne Zweifel dachten die Schöpfer unserer Verfassung, daß sich dieses Recht von selbst verstehe und keiner besonderen Festsetzung bedürfe. Die Erfahrung hat uns jedoch gelehrt, daß auch das Selbstverständliche nicht immer als solches behandelt werde. Es ist daher dringend geboten, die Bestimmung des § 8 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung auch in sämtliche Landes-Ordnungen aufzunehmen. Alsdann könnte in diesem Falle auch die peinliche Frage nach den Motiven der Regierung nicht mehr aufstauen. Dann würde die Zumuthung, als ob ein Landtags-Abgeordneter von der Regierung zum Rücktritt von seinem Mandate aufgefordert worden wäre, die Beschuldigung eines formellen und flagranten Verfassungsbruches involviren.

Wien, 4. October.

Mit einer Hast, die geradezu Verdacht zu erwecken geeignet ist, verkündet die officiöse Presse, daß sich die verfassungstreue, liberale Partei einer Illusion hingabe, wenn sie glaube, daß die Stellung des Ministeriums Taaffe erschüttert sei, und mit einem gewaltigen Aufwande von Worten wird der Nachweis versucht, daß insbesondere in den Fragen der auswärtigen Politik kein Anlaß zu solcher Erschütterung gelegen sei. Das Heiterste an der Sache

Der Verkehr zwar ist ein geringer und die Lloyd-dampfer haben hier auch keinen Stationsplatz mehr; aber ein hauch stillen, friedlichen Lebens ist über den Ort ausgegossen und gerne verweilt der Fremde in dem von Bergen umschlossenen Städtchen.

Das friedliche Leben lachte übrigens nicht immer den Einwohnern. Noch heute zeigt man den Weiberturm, welchen die Familie Raguzin im Jahre 1455 erbaute, um sich bei räuberischen Ueberfällen zu schützen. Die ganze Insel benutzte ihn als Zufluchtsort für Greise, Weiber und Kinder und zur Aufbewahrung von Kostbarkeiten. In dem ersten Kriege der Venetianer mit den Türken wegen Morea hielten die Weiber in diesem Thurme eine förmliche Belagerung aus und vertheidigten sich tapfer so lange, bis die Männer ihnen zu Hilfe kommen konnten.

Die slavische Einfachheit hat sich in Luffingrande erhalten und zeigt sich auch in der Bestattung der Leichen. Die Ruhestätten werden in den Kalkstein gehauen und die Leichen, gewöhnlich nur in ein Leintuch gewickelt, hineingelegt. Eine einfache Steinplatte schließt das Grab. Die Sitte, das „Haus des Lebens“, wie die Hebräer den Friedhof zu nennen belieben, mit blühenden Gewächsen auszustatten, ist hier unbekannt. Hier laßt nichts, nicht einmal ein Sitz, über welchem ein Bäumchen seine Nester ausbreitet, zum Verweilen und zur beschaulichen Trauer ein.

ist nun aber, daß die Behauptung, das Ministerium Taaffe sei erschüttert, nicht von liberalen, sondern von Blättern aufgestellt wurde, welche sich mehr oder weniger als Anhänger der Regierung bekennen, oder doch wenigstens die Beseitigung derselben fürchten. In der That ist in neuerer Zeit Nichts vorgefallen, was Veranlassung gegeben hätte, die Stellung des gegenwärtigen Cabinetes wesentlich zu alteriren, womit nun freilich nicht gesagt ist, daß sie darum fest sei. Fest war sie eben nie, sofern man nämlich bei uns noch so constitutionell denken darf, als Maßstab der Festigkeit einer Regierung ihr Verhältnis zur Parlaments-Majorität anzusehen. Ihren Halt hatte die gegenwärtige Regierung von jeher nur in dem, wir wollen und dürfen es nicht bezweifeln, gerechtfertigten Vertrauen des Monarchen in den Grafen Taaffe und seine ehrlichen Intentionen. Nach unten hin baumelte das Ministerium von jeher. In Se. Excellenz Herr Graf Taaffe schien Behagen an dieser Baumel- oder Schaukelpolitik zu empfinden und er rühmte sich förmlich derselben, nicht ohne sie zuvor mit dem wohlklingenderen Namen „Politik über den Parteien“ zu belegen. Ueber das Verhältnis der Regierung zu der dreieinigen Majorität des Abgeordnetenhauses in dem gegenwärtigen Momente sind wir nun gewiß nicht in der Lage, so authentische Aufschlüsse zu geben, wie etwa die „Politik“, das „Vaterland“, die „Tiroler Stimmen“ et cetera quanti. Wenn nun diese constatiren, daß die Baumel- und Schaukelschwingungen in der jüngsten Zeit intensiver geworden sind, so müssen wir's glauben und wir können dieß um so leichter thun, als in der That vielfache Anzeichen vorliegen, daß das Cabinet in der bevorstehenden Reichsraths-Session wiederum alle Hände voll zu thun haben wird, der wachsenden Begehrlichkeit „ihrer“ Majorität zu genügen. Die hinter der „Politik“ stehenden Exegetenführer grollen wegen der Bank- und Staatsnoten-Antibelleidungs-Ordnung und noch wegen anderer Dinge, von denen zu sprechen uns unsere Pressefreiheit (!) verbietet, die Tiroler Clerikalen haben der hohen Regierung ihre Verwaltungsreformvorschläge vor die Füße geworfen und die Pistoletten der Concordats-Schule an die Brust gesetzt; das „Vaterland“ wettet im Auftrage seiner Brothherren, der Feudalherren Böhmens, gegen die Länderbank und verlangt Wirthschaftsreformen, deren Durchführung Oesterreich tief in's Mittelalter zurückschleudern würde. Ja sogar in Galizien, woselbst man im Gegensatz für die Länderbank schwärmt, vermag nur der Einfluß des Herrn v. Dunajewski den Landtag von der Brückung der Regierung zurückzuhalten. Es fällt uns also gar nicht schwer, den Worten der gegenriferischen Presse zu glauben und in den officiösen Versicherungen drumdreiste Lügen zu erkennen. Was aber die Fragen der auswärtigen Politik anbelangt — da getrauen wir uns allerdings nicht unsere Ansicht auszusprechen. Wagen es doch sogar Minister, die sich im Amte befinden, nicht, ihre wahre Meinung laut und öffentlich kundzugeben!

Aus dem Landtage.

III. Sitzung. 1. October.

Landespräsident Winkler macht die Mittheilung, daß der Kaiser den Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Bleiweis Ritter v. Terstenitski von seinem Posten enthoben und den Landtagsabgeordneten Peter Grafelli an seiner Statt ernannt hat.

Der Landeshauptmann theilt mit, daß die Feuerlöschordnung für Krain mit Ausnahme der Landeshauptstadt Laibach die Allerhöchste Sanction erhalten hat, und daß dem Landtagsabgeordneten Dr. Julius Ritter v. Besteneck ein Urlaub von fünf Tagen während der Zwischenzeit erteilt wurde.

Dem Abg. Dolhoff wird aus Krankheitsrückichten ein weiterer Urlaub von acht Tagen erteilt.

Abg. Dr. Ritter von Kaltenegger erklärt als Obmann des Finanz-Ausschusses, daß die in diesen Ausschuss gewählten Mitglieder, die Herren Navratil, Dr. Poklukar, Potočnik und Dr. Bošnjak in drei Sitzungen des Finanzausschusses nicht erschienen sind und ersucht nach dem § 24 der Geschäftsordnung um die Vornahme der Neuwahlen. Die Wahlen werden nach Erledigung der Tagesordnung vorgenommen.

Abg. Dr. Ritter v. Gutmannsthal beantragt, die Regierungsvorlage wegen Erstattung des Gutachtens über die staatsrechtliche Zugehörigkeit des Sichelburger Districtes und der Gemeinde Marienthal dem Verwaltungsausschusse zuzuweisen, welcher in Angelegenheit dieser Frage durch die Abg. Dr. v. Savinschegg und Navratil als Sachverständige zu verstärken wäre. (Wird angenommen.)

Abg. Baron Apfaltrern beantragt die Vorlage des Landesauschusses wegen Erstattung des Gutachtens über eine theilweise Revision des Heimatsgesetzes dem Ausschusse für die Verwaltungsreform zuzuweisen.

Abg. Baron Taufferer stellt bezüglich der Zuweisung der einzelnen Theile des Rechenschaftsberichtes nachstehenden Antrag, welcher angenommen wird:

Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Rechenschaftsbericht werde in folgender Weise, und zwar:

1. die Angelegenheit des Stipendiums für die Gewerbeschule in Graz, enthaltend im zweiten Theile des § 5 die mit Mariginalnummern 135, 144, 146, 148, 149, 152, 153, 154, 158, 159, 160 und 162 bezeichneten Materien, und der ganze zweite Theil des § 8, enthaltend die mit den Mariginalnummern 168 und 180 bezeichneten Materien, weiters die Angelegenheiten, welche Subventionen für Schulhausbauten und Schulerweiterungen und Lehrerbezüge betreffen, und Seite 201 bis 209 des Rechenschaftsberichtes, und die Angelegenheit der Nothschule in Bojance des § 9 und der ganze § 10, die Angelegenheit Mejač Oblat, wie jene Sapletu auf Seite 229 und der Remunerationsausweis des § 4, endlich die mit den Mariginalnummern 211, 216, 219 und 220 bezeichneten Gegenstände des § 12, sowie die auf Seite 9 mit den Nummern 1 bis 10 und Nr. 12 bezeichneten Anträge, dem Finanz-Ausschusse;
2. der zweite Theil des § 2, die ganzen §§ 3, 6 und 7, die Angelegenheit des Sichelburger Districtes auf Seite 243 und die die Schöblinge betreffende auf Seite 245 dem Verwaltungsausschusse;
3. alle übrigen Gegenstände des Rechenschaftsberichtes dem Rechenschaftsberichts-Ausschusse zur Prüfung, Berichterstattung, eventuell Antragstellung zugewiesen.

Der Bericht des Landesauschusses über die Ausführung der vorjährigen in Waisenangelegenheiten gefaßten Landtagsbeschlüsse wird dem Finanzausschusse zugewiesen, desgleichen der Bericht des Landesauschusses, betreffend die Neueinstellung und Erhöhung der Ausgabe-posten für die Landes-Obst- und Weinbauschule in Slap im Voranschlage für 1882, und der Bericht, betreffend die Abhaltung von praktischen Lehrkursen über Landwirthschaft für Volksschüler an der Landes-Obst- und Weinbauschule in Slap. Der Bericht des Landesauschusses, betreffend die Genehmigung verschiedener Gemeindeumlagen, wird dem Verwaltungsausschusse zugewiesen.

Abg. Potočnik begründet in längerer Rede seinen Antrag auf Erwirkung eines Reichsgesetzes zum Ausbaue der Triest-Laaker Bahn und beantragt die Zuweisung seines Antrages an einen fünfköpfigen Eisenbahnausschuss (Wird angenommen) und die Wahl des Ausschusses zum Schlusse der Sitzung anberaunt.)

Abg. Dr. Ritter v. Kaltenegger berichtet namens des Finanzausschusses wegen Aenderung in der Organisirung und Geschäftsordnung der Landes-casse und stellt folgende Anträge: Der hohe Landtag wolle beschließen:

a) Im Beamtenstande der Landes-casse wird die Stelle eines Officials systemisirt und der Gehalt für denselben im Betrage von 900 fl. mit den üblichen Quinquennalzulagen bestimmt; b) die Caffe-Instruction wird in folgenden Paragraphen geändert: a) § 4, letzte Mlinea, hat zu lauten: Geldsendungen durch den Amtsdienner. Den Geldverkehr mit anderen Caffen und mit der Post in jeweiligen Beträgen über 1000 fl. soll der Caffe-Official, welcher vom Amtsvorstande hierzu abzuordnen und welchem der Amtsdienner beizugeben ist, immer persönlich besorgen; für den Verkehr unter diesem Betrage genügt der Amtsdienner allein. Dem Landesauschusse bleibt es vorbehalten, dießfalls, wenn es die Verhältnisse des Dienstes erheischen sollten, weitere Controlmaßregeln zu treffen. (Wiederholung in slovenischer Sprache); ß) § 38, erste Mlinea, hat zu lauten: Die Protokolls-, Expedits- und Registratur-, überhaupt Manipulationsgeschäfte hat der Official — zeitweilige Unterstützung im Mundiren durch das landschaftliche Hilfsamt nicht ausgeschlossen — unter Leitung und Oberaufsicht des Amtsvorstandes nach den einschlägigen, in der Dienstespragmatik sub §§ 42 bis 67 enthaltenen Bestimmungen, und insbesondere nach folgenden Vorschriften zu führen:

Da selbst bei einer in diesem Sinne erfolgten Feststellung des Beamtenstandes der Landes-casse die Arbeitslast speciell des Controlors und Officials nicht unbedeutend ist, so hat der Landesauschuss neuerlich Verfügungen getroffen, welche eine möglichst gleichmäßige Beschäftigung aller drei Beamten, und zu diesem Ende die ausgiebigere Ausnützung der Arbeitskraft des Landescaffiers zur Folge haben sollen. (Z. 2596 de 1880.)

c) Der Landesauschuss wird beauftragt, mit der Befetzung der Caffe-Officialstelle bis zur Entscheidung wegen Uebernahme der Landescaffesgeschäfte in die Staatsregie innezuhalten und bis hin die instructionsmäßigen Geschäfte des Caffe-Officials in der bisherigen provisorischen Weise versehen zu lassen.

Der Landespräsident erklärt, daß ihm eine Zuschrift seitens des h. Finanzministeriums zugekommen sei, in welcher sich dasselbe im Principe bereit erklärt, die Geschäfte der Landes-casse durch das Landeszahlamt in Laibach zu übernehmen. (Beifall.)

Abg. Dr. v. Schrey wünscht, daß dieser Ministerialerlaß noch im Laufe der Session an den Landesauschuss gelangen möge.

Abg. Deschmann referirt namens des Finanzausschusses über das Project des Brückenbaues über die Kulpa bei Weiniz und beantragt: Der hohe Landtag wolle beschließen: Für den Brückenbau über die Kulpa bei Weiniz, dessen mit 39.805 fl. 39 kr. präliminirte Gesamtkosten durch die Concurrrenz des Landes Croatien per 25.000 fl., des Straßenbezirkes Tschernembl mittelst Umlagen und des Landes Krain gedeckt werden sollen, wird der Landesauschuss ermächtigt, für den Fall, als sich nicht ein Bauunternehmer unter günstigen Bedingungen gegen Ueberlassung des Mautherträgnisses auf eine bestimmte Anzahl von Jahren findet, aus dem pro 1882 für Straßenbauten eingestellten Credite ein für allemal eine Subvention bis zum Maximalbetrage von 7000 fl. zuzusichern und dieselbe nach vollständiger Sicherstellung des Baufondes und nach Verhältniß des sich factisch ergebenden Baukostenaufwandes als Beitrag des Landes Krain zu diesem Brückenbaue flüssig zu machen.

Die Abg. Navratil und Dr. v. Savinschegg befürworten wärmstens diesen Antrag, ebenso auch Abg. Lukmann, welcher sich jedoch als principieller Gegner aller Mauthen gegen eine ge-

plante Bemauthung ausspricht und daher den dießbezüglichen Passus im Antrage gestrichen wünscht.

Bei der Abstimmung wird der Antrag in der vom Abg. Lukmann gewünschten Form angenommen.

Abg. Baron Apfaltrern berichtet namens des Finanzausschusses über den Bericht des Landesauschusses, betreffend die Verpflegskosten für zahlungsunfähige Sieche, und beantragt die Annahme nachstehender Punkte:

Der Finanzausschuss schließt sich 1. dem Antrage des Landesauschusses an und stellt in der Erwägung, daß — die Verpflichtung jeder einzelnen Gemeinde zur Tragung der Kosten der Siechenverpflegung ihrer Angehörigen im Auge behaltend — das Eintreten der Landesmittel hierfür nur einen subsidiarischen Charakter in jenen Fällen, in welchen die Zuständigkeit eines Siechen noch nicht festgestellt worden ist, nur insoweit haben darf, als die Mittel der Zuständigkeitsgemeinde nicht ausreichen, endlich die Einbringung der Siechenverpflegskosten öfters eine längere Zeit beansprucht, als der Verwaltung des St. Josefsspitales deren Creditirung zugemuthet werden kann, — im Hinblick auf die §§ 28 bis 30 des Heimatsgesetzes folgende weitere Anträge: 2. der Landesauschuss wird angewiesen, die für den Vorgang bei Abgabe von an unheilbaren Krankheiten leidenden Personen an das Siechenhaus gegebene Instruction dahin zu ergänzen, daß der wirklichen Abgabe das im Sinne der §§ 28 bis 30 des Heimatsgesetzes vom 3. December 1863 gelegene Einvernehmen mit dem Stadtmagistrate Laibach vorauszu-gehen habe; 3. der Landesauschuss wird ermächtigt, die Siechenverpflegskosten für aus der Kranken- in die Siechenpflege übergebene zahlungsunfähige Landesangehörige, ins solange deren Zuständigkeit nicht ermittelt ist, in ihrer Gänge, jedoch nur vorzuschußweise, aus dem Landesfonde flüssig zu machen; 4. der Landesauschuss wird angewiesen, in jenen Fällen, in welchen die einzuleitenden Erhebungen über die Zahlungsfähigkeit der Zuständigkeitsgemeinde constatiren, daß die vollen Siechenverpflegskosten eine Ueberbürdung derselben zur Folge haben würden, eine Reduction dieser Kosten bis höchstens zu deren Hälfte eintreten zu lassen, und ermächtigt, den als Ueberbürdung einer armen Gemeinde erkannten Theil derselben auf den Landesfond zu übernehmen; 5. zu diesem Behufe sind bis zu jenem Zeitpunkte, als die Erfahrung mehrerer Jahre positivere Anhaltspunkte an die Hand gibt, 1000 fl. als dießfälliger, genau zu verrechnender Credit des Landesauschusses in das Präliminare des Landesfondes einzustellen.

Die Abg. Dr. Bošnjak und Laschan wünschen bei Mlinea 2 die Einschaltung der Worte „jedoch transportfähig“.

Nachdem sich der Berichterstatter dagegen erklärt, werden die Anträge in der Form des Finanzausschusses angenommen.

Abg. Baron Apfaltrern referirt namens des Finanzausschusses über den Bericht des Landesauschusses, betreffend die Remunerationen für den Primar- und Secundararzt der internen und Irrenabtheilung und für den Assistenten der Gebäranstalt.

Der Finanzausschuss beantragt: Der h. Landtag wolle beschließen: 1. Die Remuneration des Primararztes der medicinischen und Irrenabtheilung wird endgiltig auf den Betrag jährlicher 600 fl. festgestellt, welche „für die Besorgung des ärztlichen Dienstes in der Filiale zu Studenz der hiesigen Landesirrenanstalt“ in das Irrenhausfondes-Präliminare einzustellen sind; 2. für den Secundararzt der medicinischen und Irrenabtheilung wird die Remuneration auf jährliche 150 fl. definitiv festgestellt und kommt in das Präliminare des Irrenhausfondes einzustellen; 3. für den Assistenten, zugleich Secundararzt, an der Gebäranstalt wird die Jahresremuneration auf 143 fl. endgiltig festgestellt und

ist in das Präliminare des Gebärhausfonds einzustellen. Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.

Abg. Dr. v. Schrey erstattet namens des Finanzausschusses mündlichen Bericht über den Voranschlag des Lehrerpensionsfonds pro 1882, über den Rechnungsabluß des Grundentlastungsfonds pro 1880, über die Petitionen und Gnadengaben für die Lehrerswaifen Carolina, Aloisia und Anna Malensek und beantragt die Bewilligung des Betrages von 30 fl. an Carolina und Anna Malensek. (Wird angenommen.)

Abg. Dr. v. Kaltenegger erstattet namens des Finanzausschusses mündlichen Bericht über den Rechnungsabluß der Landes-Obst- und Weinbauschule in Slap pro 1880 und über die Beschwerde des Reichsgrafen Herrn Carl Lantieri wegen Verrechnung der Meliorationskosten beim Gute Slap.

Abg. Lukmann referirt namens des Finanzausschusses über das Präliminare des Zwangsarbeitshausfonds pro 1882 und über den Landesauschufsantrag auf Gewährung einer Gnadengabe für die Zwangsarbeitshaus-Wundarztes-Witwe Josefa Wukotich in der Höhe von 80 fl. (Wird angenommen.)

Die Wahlen ergaben nachstehendes Resultat: Der Verwaltungsausschuß wird für die Sichelburger Frage durch die Herren Navratil und Ritter v. Savinschegg completirt; in den Eisenbahnausschuß sind gewählt die Herren: Lukmann, Dreo, v. Gutmannsthal (Obmann), Potočnik (Obmann-Stellvertreter), Dr. Deu; in den Finanzausschuß: die Herren v. Gutmannsthal, v. Savinschegg, Baron Taufferer und Ledenic; in den Verwaltungsreformausschuß die Herren: Deschmann, Baron Apfaltrern, Poklukar (Obmann-Stellvertreter), Schaffer, Ritter v. Kaltenegger (Obmann), Dr. Bosnjak, Svetec.

Abg. Baron Apfaltrern gibt namens seiner Gesinnungsgenossen die Erklärung ab, daß vor der Wahl in den Finanzausschuß der anderen Seite des Hauses der Vorschlag auf Nennung von Candidaten ihrer Partei gemacht wurde. Nachdem jedoch dieß abgelehnt wurde und die Gegenpartei sogar erklärte, für die Candidaten der Majorität zu stimmen, sind trotzdem einige leere Stimmzettel abgegeben worden. Er erwähne dieß nur, um das Vorgehen der Minorität zu charakterisiren.

Die Sitzung wurde um 2³/₄ Uhr geschlossen.

IV. Sitzung. 5. October.

Der Landeshauptmann theilt mit, daß er anläßlich des Allerhöchsten Namensfestes des Kaisers die Glückwünsche des Landes Krain im Wege des Landespräsidiums habe ergehen lassen und bringt auf den Kaiser ein dreifaches Hoch aus.

Der Bericht des Landesauschusses, betreffend den Bau der Idria-Berscevo-Straße wird dem Finanzausschusse zugewiesen, ebenso die Berichte des Landesauschusses, betreffend den Baraden- und Holzlagenbau im Civil-Spitale und betreffend den Irrenhausbau in Studenz und die Adaptirung des Irrenhauses in Laibach. Der Bericht des Landesauschusses über die projectirten Saveufer-Schuttbauten wird über Antrag des Abg. Deschmann gleichfalls dem Finanzausschusse zugewiesen.

Abg. Dr. v. Schrey berichtet namens des Finanzausschusses über den Voranschlag des Grundentlastungsfonds pro 1882.

Abg. v. Gutmannsthal berichtet namens des Finanzausschusses über die Abhaltung von praktischen Lehrkursen über Landwirthschaft für Volksschullehrer an der Slaper Obst- und Weinbauschule, wofür im Voranschlage für die Slaper Schule ein Credit bis zur Höhe von 400 fl. eingeräumt wird.

Abg. Dr. v. Kaltenegger berichtet über den Voranschlag der Slaper Obst- und Weinbauschule pro 1882 und über den Rechnungsabluß des

Landesculturfonds pro 1880 und den Voranschlag des genannten Fonds pro 1882.

Abg. Dr. v. Schaffer erstattet mündlichen Bericht über die Gesuche der Zöglinge an der Akademie der bildenden Künste in Wien, Josef und Ferdinand Vesel und beantragt die Gewährung von Unterstützungen zu je 50 fl. (wird angenommen); ferner über das Gesuch des Vereines zur Unterstützung würdiger Hörer an der Bergakademie in Leoben, welches abweislich beschieden wird und über das Gesuch des Asylvereines an der Wiener Universität, dem in Anbetracht des edlen und humanen Zweckes ein Betrag von 50 fl. gewährt wird, endlich über das Gesuch der Schubführerswitwe Theresia Kaputnik, welcher eine Gnadengabe von 40 fl. bewilligt wird.

Namens des Finanzausschusses beantragt Abg. Baron Apfaltrern die Abschreibung der Abzüge des p. Landeshilfsämterdirections-Adjunkten Carl Mallner für seine Tochter Maria Mallner (wird angenommen) und die Abweisung des Gesuches des Carl Dostal, Vormunds der Kinder des Franz Dostal, gewesenen Sparkassebeamten, um Gewährung eines Nachlasses der Verpflegskosten für die in der Irrenpflege sich befindliche Maria Dostal. (Wird angenommen.)

Abg. Baron Taufferer berichtet namens des Verwaltungsausschusses über den Bau der Brücke über die Kulpa bei Brod und beantragt hiefür die Einstellung eines Betrages von 1000 fl. aus dem Landesfonde. (Wird angenommen.)

Abg. Dr. Bosnjak referirt über die Gewährung eines Betrages von 130 fl. an die Gemeinde Laas zum Zwecke eines Brückenbaues über die Unz.

Abg. Dr. Deu berichtet über die Petition der Gemeinde Hrenovic im Abelsberger Bezirke um Beseitigung der Militäreinquartirungskosten und beantragt die Zuweisung dieser Petition an den Landesauschuß, welcher in der nächsten Session geeignete Vorschläge dem Landtage zu unterbreiten hätte.

Die Sitzung wurde um halb 1 Uhr geschlossen.

Beschreibung der Staatsnote zu fünf Gulden vom Jahre 1881.

(Schluß.)

Oberhalb dieser Schrifttafel, in einem Medaillon, den ein von flatternden Bändern gezielter Fruchtkranz umgibt, ist das Porträt Sr. Majestät des Kaisers und Königs Franz Josef I. im nach rechts vom Beschauer gewendeten Profile angebracht.

Zu beiden Seiten der Tafel befinden sich sitzende weibliche Figuren, das Gesetz (links) und die Macht (rechts) allegorisch darstellend.

Erstere, deren linker Arm auf der Cartouche ruht, stützt mit der Rechten das auf dem rechten Knie aufstehende Gesetzbuch. Letztere dagegen umfaßt mit der sich auf die Cartouche stützenden Rechten das bekränzte Schwert, während ihre ausgestreckte Linke mit einem Schilde bewehrt ist.

In den oberen Ecken der Note, neben den Köpfen der Figuren, befindet sich je ein kreisrundes Feld, in welchem, von Ornamenten umgeben, hell auf dunkler Guilloche die arabische Ziffer „5“ ersichtlich ist.

Unterhalb der Schrifttafel liegt eine kleinere Cartouche, welche auf dunklem Grunde in kleiner heller Antiquaschrift folgenden Text enthält, und zwar auf der Seite mit ungarischem Texte:

„Die Ausgabe der Staatsnoten steht unter Ueberwachung beider Staatsschulden-Controllcommissionen“, und auf der Seite mit ungarischem Texte: „Az államjegyek kiadása az államadósságot ellenőrző mindkét bizottság felügyelete alatt áll.“

Der äußerste Rand des grünen Notenbildes wird aus einer fortlaufenden spizenartigen Verzierung gebildet, welche zwischen Ornamenten in kleinen,

regelmäßig wiederkehrenden Kreisen die arabische Ziffer „5“ zeigt.

An diese äußerste Verzierung schließt sich ein breiter ornamentaler, von einem Schriftbände außen umzogener Rahmen an, in dessen guillocheartigem Ornamente, sich regelmäßig wiederholend, das Zahlwort „fuenf“, beziehungsweise „öt“ in mikroskopischen Antiqualettern angebracht ist.

Das diesen Rahmen umsäumende Schriftband enthält in heller Schrift auf dunklerem Grunde auf drei Seiten des Notenbildes, nämlich am linken und am rechten, sowie am oberen Rande fortlaufend auf der deutschen Textseite die Bezeichnung „fuenf Gulden“ und auf der ungarischen Textseite die Bezeichnung „öt forint“.

Auf der vierten Seite am unteren Rande des Bildes befindet sich in diesem Schriftbände die gesetzliche Bestimmung über die Strafe der Nachahmung der Staatsnoten. Dieselbe lautet im deutschen Texte:

„Die Nachahmung der Staatsnoten unterliegt der gesetzlichen Strafe.“

Im ungarischen Texte:

„Az államjegyek utánzása a törvénytábla büntetés alá esik.“

Der Raum innerhalb der beschriebenen Umrahmung, welcher von den übrigen genannten Theilen nicht gedeckt wird, ist mit einem dunklen musivischen Muster angefüllt.

Das Gesamtbild in's Auge gefaßt, stellen sich die deutsche und die ungarische Seite der Fünfgulden-Staatsnote als gleichartig dar, sich nur durch die sprachliche Verschiedenheit des Textes und in einzelnen Partien des ornamentalen Details von einander unterscheidend.

Der mit hellbrauner Farbe gedruckte Untergrund der Note wird zum Theile von Linien- und Punktlagen, zum Theile aber auch von einem, aus concentrischen, theilweise sich durchschneidenden, Kreisen bestehenden, feinen Ornamente gebildet, welches in horizontal und vertical zwischen einander gestellten Reihen die mikroskopische weiße Ziffer „5“ auf dunklem Grunde zeigt. Der Untergrund ist außen, nach dem weißen unbedruckten Papierrande zu, bogenförmig durch eine doppelte Linie abgeschlossen.

Die eingangs erwähnte Schrifttafel erhält den Notentext.

Der Wortlaut desselben besagt im deutschen Texte:

„Fünf Gulden.“

„Diese Staatsnote bildet einen Theil der gemeinsamen schwebenden Schuld der österreichisch-ungarischen Monarchie und wird von allen Staatsklassen und Aemtern bei allen nicht in klingender Münze zu leistenden Zahlungen für Fünf Gulden österreichische Währung angenommen und gegeben.“

Wien, den 1. Jänner 1881.

Für die k. und k. Reichs-Centralkasse:
Angerer.

Director.“

Im ungarischen Texte:

„Öt forint.“

„Ezen államjegy az osztrák-magyar monarchia közös függő adósságának részét képezvén, minden államháztartás és hivatal által mindazon fizetéseknek, melyek nem ércpénzben teljesítendők, osztrák értékű öt forintban elfogadtatik és kiadatik.“

Bécsben 1881. január 1^{én}.

A cs. és kir.

közös központi pénztár nevében
Angerer

igazgató.“

Sowohl auf der deutschen als auch auf der ungarischen Seite ist unterhalb des Notentextes in der linken Ecke der Schrifttafel die Serienbezeichnung, in der rechten Ecke der Schrifttafel dagegen die Nummer der Staatsnote in rother Farbe ersichtlich. Wien, im September 1881.

Locale Nachrichten.

— („Auf Niemermiedersehen in dieser Zusammensetzung“) — diese Worte hat der große Prophet Vater Klun in der vorjährigen Landtagsession der verfassungstreuen Landtagsmajorität zugerufen und ein Redner der Letzteren deutete ihm in der Blume an, daß die Apostrophirten gegen das Entbehren des Genusses der Anschauung des weisen Sehers keine Einwendung zu erheben hätten. Wie es aber nun heut zu Tage schon mit Prophezeiungen frommer Männer geht, so traf auch jene des Vater Klun nicht ein. Graf Laaffe war nicht so gefällig, die liberale Landtagsmajorität aus dem Focus dieses Herrn zu entfernen und wäre es also Letzterem beschieden gewesen, auch in der heurigen Session sich einer ihm so unangenehmen „Zusammensetzung“ gegenüber zu sehen. Vater Klun läßt sich jedoch nicht so leicht um seine Reputation als politischer Seher bringen und da der Versöhnungsminister das Schicksal der krainischen Landtagsmajorität nicht in die Hand nehmen wollte, so nahm — nach dem Spruche: „Der Gescheidtere gibt nach“ — der Abgeordnete Klun, um doch seinem Versöhnungsbedürfnisse Ausdruck zu geben, sein eigenes Schicksal in die Hand und zog von hinnen, um in den Gefilden Untertrains die Klagelieder seines erhabenen Vorgängers Jeremias in sinngemäßer Anwendung auf die fatale Zusammensetzung des krainischen Landtages den milden Lüften anzuvertrauen. Dieß allein ist die wahre Geschichte des Unbekanntwo-Seins des Abgeordneten Klun und sind wir in der Lage, das Gerücht, daß Herr Klun des schönsten Jagdgeschäftes wegen einen Urlaub vom Landtage begehrt habe, in das Gebiet tendenziöser Erfindungen zu verweisen.

— (Der Beschwichtigungs Hofrath der „Laibacher Zeitung“.) Ohne irgend einen Anlaß fühlte sich die „Laibacher Zeitung“ vom 5. d. M. bemüht, „mit besonderer Befriedigung“ zu constatiren, „daß die Aufnahmeprüfungen an der hiesigen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt für das Schuljahr 1881/82 ein in jeder Beziehung erfreuliches Resultat ergeben haben“; ferner, „daß sich die Anzahl der neu eingetretenen Schüler eher (!) vermehrt als vermindert habe und daß auch zahlreiche (!) Lehramtszöglinge deutscher Nationalität in die Anstalt eingetreten seien.“ — Wir unsererseits können nur constatiren, daß sich die „Laibacher Zeitung“ eben so vieler Lügen schuldig gemacht hat, als sie in dieser Angelegenheit Sätze producirt. Wir constatiren hiemit, allerdings mit weniger Befriedigung, aber mehr Wahrheit als die „Laibacher Zeitung“, daß sich heuer nur sieben Schüler zur Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalt gemeldet haben, von denen einer als nicht tauglich befunden wurde; vier Schüler deutscher Nationalität wurden einfach zurückgewiesen. Wenn also heuer in den ersten Jahrgang der Lehrerbildungsanstalt nicht noch die Schüler der bestandenen Vorbereitungsklasse hinzugekommen wären, die schon vor der decretirten Verslovenisirung der Anstalt angehört, so wäre der heurige erste Jahrgang thatsächlich von nur sechs Schülern (wozu noch die etwaigen Repetenten hinzukämen) besetzt, während sich in früheren Jahren die Anzahl der eintretenden Schüler stets um zwanzig herum hielt. Dieß also die große von der „Laibacher Zeitung“ constatirte Vermehrung! Nicht besser steht es an der Lehrerinnenbildungsanstalt; auch hier haben sich etwa um die Hälfte weniger zum Eintritt gemeldet als in den Vorjahren; auch hier wurden, wie wir es auf das Sicherste constatiren können, Schülerinnen deutscher Nationalität zurückgewiesen. Die Behauptung der „Laibacher Zeitung“ also, daß auch heuer zahlreiche Lehramtszöglinge deutscher Nationalität in die Anstalt eintreten, ist grade herausgesagt eine freche Lüge, da auch nicht ein

einzigster deutscher Schüler an der Anstalt aufgenommen wurde. Geradezu absurd sind die übrigen pädagogischen Erörterungen der „Laibacher Zeitung“, die sie an diese Frage knüpft, namentlich aber der Hinweis auf die Verfügung, „daß auch bei dem slovenischen Unterrichte in den bestimmten Fächern die deutsche Terminologie gelehrt werden müsse.“ Du lieber Himmel! wie anders soll denn ein Lehrer den Schülern etwas erklären, wofür die embryonale slovenische Sprache keinen Ausdruck hat, als mit Hilfe der deutschen Sprache, die Schülern und Lehrern geläufig ist! Wir versichern, daß ein Unterricht in slovenischer Sprache überhaupt undenkbar wäre ohne Nachhilfe in deutscher Sprache! Was aber die Behauptung anbelangt, daß nur deshalb, weil die Lehrerbildungsanstalt Lehrer für Krain heranzubilden habe, der Unterricht in slovenischer Sprache erteilt werden müsse, so kann sich mit solch' einer Logik wohl nur der Aker-Pädagoge, dem die „Laibacher Zeitung“ ihre Artikel, die pädagogische Fragen behandeln, verdankt, zufrieden stellen. Schließlich aber glauben wir es auch von einer Amtszeitung fordern zu dürfen, daß sie das „steuerzahlende Publikum“ nicht absichtlich durch Fälschung und Verdrehung von Thatsachen beschwindele und irre führe; sie möge die Producirung von Originalartikeln, mit denen sie schon zweimal ein entschiedenes Pech hat, lieber aufgeben und fortfahren, nur das zu „constatiren“, was das „Neue Wiener Tagblatt“, das „Extrablatt“ und ähnliche Weltblätter schreiben.

— (Atelier Smutny.) Der Artist Herr J. Smutny, durch seine vorzüglichen Kreidezeichnungen hier bereits bestens bekannt, ist wieder in Laibach eingetroffen. Das Atelier befindet sich im Hôtel „Stadt Wien“ (Zimmer-Nr. 19) und hat Herr Smutny während der Ferienzeit zwei große Zeichnungen vollendet, welche zur Besichtigung im Atelier aufgestellt sind. Die Zeichnungen stellen vor: Hero und Leander, Pygmalion und Galathea. Beide Arbeiten können als Meisterwerke in ihrem Genre bezeichnet werden. Wir machen alle Kunstfreunde auf diese gelungenen Zeichnungen aufmerksam, indem wir noch erwähnen, daß die Ausstellung nur noch diese Woche währen wird, da die Bilder in die Kunstausstellung nach Wien transportirt werden.

— (Deutscher Schulverein.) In Eisenkappel, dem südlichen Bollwerk deutschen Wesens in Kärnten, hart an der slovenischen Sprachgrenze, hat sich soeben die 200. Ortsgruppe des Deutschen Schulvereines gebildet. Möge diese Thatsache Jenen zur Lehre dienen, welche noch immer vom Besuche dieser mit Naturschönheiten so reichlich gesegneten Gegend absehen, in der irrigen Meinung, hier weit entfernt von deutschen Stammesgenossen zu sein.

— (Aus Kärnten.) Das Organ der Fortschrittspartei in Kärnten — „Freie Stimmen“ — führt den Kampf für Fortschritt und Freiheit muthig fort, es constatirt die Existenz des der deutsch-nationalen Partei zustehenden Rechtes, mit allen gesetzlichen Mitteln das auf reactionärer und slavischer Basis ruhende Ministerium zu beseitigen. Die massenhaft aufgehäuften confiscirten Zeitungsblätter, die Versetzung und Pensionirung vieler verfassungstreuer Staatsbeamten, die aufgelösten Vereine u. s. w. geben Zeugniß, daß auch die Regierung diesen Kampf in lebhafter Weise frequentirt. — Die Regierungsvorlage, betreffend die Reform der politischen Verwaltung, erfährt auch im Lande Kärnten keine sympathische Aufnahme in der Erwägung, als eine autonome (?) Bezirksvertretung unter der Obmannschaft eines k. k. Bezirkshauptmannes für die Regierung ein willkommener und passender Wahlapparat wäre. — Der zweite südbösterreichische Holzhändlertag, welcher in Klagenfurt versammelt war, faßte folgende Beschlüsse: 1. Ueberreichung einer Petition an die Verwaltungen der

Süd- und Rudolfsbahn um Herabminderung der Zählgebühr bei Transportaufgaben von Schnitthölzern; 2. Ueberreichung einer Petition an das österr. Handelsministerium um Aufhebung der bisher üblichen Refectie und um Einführung eines allgemeinen, für alle Interessenten gleichen Holztariffes mit Rücksicht auf die zurückgelegte Distanz. — Die Klagenfurter Bühne ist derzeit noch nicht entsprechend bestellt, es mangeln gute, feine Komiker, brauchbares Sängorchor und entsprechende Inszenirung.

— (Auszeichnung.) Dem Handelskammer-Vizepräsidenten J. N. Horak wurde das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen.

— (Wichtig für Specerei- und Gemischtwaaren-Handlungsinhaber.) Das Gesetz vom 23. Juli l. J., betreffend den Handel mit gebrannten geistigen Getränken, den Ausschank und den Kleinverschleiß derselben, ist am 1. October l. J. in Wirksamkeit getreten. Dieses Gesetz berührt auch Specerei- und Gemischtwaarenhändler, welche Spirituosen, theils in verschlossenen Gefäßen, theils unverschlossen in Quantitäten von einem Liter und weniger verkaufen wollen. Nach § 7 des neuen Gesetzes erscheint es zweifellos, daß jene Specerei- und Gemischtwaarenhändler, welche den bisherigen Kleinverschleiß fortzusetzen beabsichtigen, nunmehr hiezu einer förmlichen Concession bedürfen. Dieselben werden sich daher um Verleihung von solchen Concessionen für den Branntwein-Kleinverschleiß zu bewerben haben.

— (Gegen Infections-Krankheiten) wird Wittner's Coniferen-Sprit als Luftreinigendes-desinficirendes Mittel von den Professoren der Medicin und von allen medicinischen Fachblättern auf's Beste anempfohlen. Er ist von herrlichem Waldgeruch, leicht in der Kinder- und Krankenstube anzuwenden; ein sicheres Präservativ gegen Infectionskrankheiten und belebt dabei auf das Angenehmste die Athmungsorgane. Auf der heurigen Gewerbeausstellung zu Eger wurde Wittner's Coniferen-Sprit mit der silbernen Preismedaille ausgezeichnet.

— (Auf der Südbahn) werden derzeit auch Rundreisebillets für verschiedene Touren durch Oesterreich, Italien, Frankreich, die Schweiz und Baiern zum Preise von Francs 207 bis 285 für die erste Classe und Francs 160 bis 204 für die zweite Classe ausgegeben.

— (An Raubthiertaggen in Krain) wurden im Jahre 1880 ausgezahlt 740 fl. u. z. für 4 erlegte Bären, 3 Bärinnen, 27 Wölfe und 6 Wölfinen.

Vom Büchertische.

— Der Orient, geschildert von A. v. Schweiger-Lerchenfeld (A. Hartleben's Verlag in Wien. In 30 Lieferungen à 30 kr. ö. W. = 60 Pf. Mit 200 Illustrationen). In den vorliegenden Lieferungen 16 bis 22 zeigt sich dieses ausgezeichnete Werk mehr noch als in den vorangegangenen Heften in seinem originellen Kleide. Es sind fast durchwegs culturgeographische Fragen, welche wir da, bei außerordentlicher Reichhaltigkeit des Stoffes, behandelt finden. Die Geschichte der Stadt Aden, des Arabischen Gibraltar, eine anziehende Wanderung durch die Kaffeebezirke von Yemen, ferner eine mit lebhaftem Farben bedachte Schilderung des „Alpenlandes Adr“, der Heimath der Asra's, sowie ein interessanter Abschnitt über die Prophetenstädte Mekka und Medina beschließen des Autors Mittheilungen über Arabien. Wenn in diesem Abschnitte hauptsächlich culturgeschichtliches Material verarbeitet ist, so kommt andererseits in den Capiteln über Syrien und Palästina die „historische Landschaft“ wieder zu Ehren. Wir verweisen diefalls auf das farbenprächtige Gemälde von Palmyra, auf die Schilderungen von Damascus und den alten Culturstätten Sidon und Tyrus. Auf palästiniischem Boden durchwandern wir an der Hand des Autors, als fundigen und außergewöhnlich belehrenden Führers, das obere Jordanthal, Galiläa und Samaria, und halten zuletzt in Jerusalem unseren Einzug. Hier ist das Gemälde, welches uns der Autor von der Heilandstadt gibt, ganz besonders interessant. Die Geschichte tritt fast ganz in den Hintergrund und unsere Führerin wird die Legende, die auf jerusalemitischem Boden mehr als irgend sonstwo auf dieser Welt zu erzählen weiß. Ein „Ritt nach Bethlehem“ entführt uns aus Zion's Mauern. Wir steigen gern zum Todten Meere hinab und besuchen Hebron, Heza, das Felsenthal von Edom und halten zuletzt von dem geheiligten Scheitel des Sinai Umschau über ein Stück Land, dessen erhabene Großartigkeit mit den reichhaltigen Erinnerungen wetteifert, die dieser Boden birgt. Die sinaitischen Landschaften bilden den Glanzpunkt der vorliegenden Hefte. Würdig schließen sich hieran die Capitel über den Suez-Canal, das Nil-Delta und Kairo. Unter

den letzten Lieferungen befindet sich auch das zweite „Ergänzungsheft“, das eine colorirte Karte und zwölf vorzüglich ausgeführte Pläne enthält. An Reichhaltigkeit des Stoffes gebietet es sonach dem trefflichen Werke, wie man sieht, keinesfalls. Die Illustrationen sind von tadelloser Schönheit, wie die ganze Ausstattung.

Verstorbene in Laibach.

Am 24. September. Bertha Lederer, pens. Beamten-Tochter, 22 J., Kastellgasse 18, Lungen-Tuberkulose. — Theresia Deu, Orgelbauerswitwe, 59 J., Kubthal 1, Wassersucht.
 Im Civilspitale. Am 25. September. Marianna Bance, Tagelöhnerin, 55 J., allgem. Wassersucht. — Am 26. September. Lukas Dimit, Inwohner, 62 J., Magenkrebs. — Am 28. September. K. K., unbekannter Mann, angeblich 70 J., alt, dem Tagelöhnerstande angehörig, infolge erlittener Verletzung durch Ueberfahren auf der Eisenbahn. — Friedrich Mayer, Handelsagent, 36 J., Lungen-Tuberkulose. — Ursula Ročnik, Magd, 48 J., allgem. Wassersucht. — Am 29. September. Bartelma Mosorn, Kohlmesser, 53 J., Lungenödem.
 Im Garnisons-Spitale. Am 28. September. Michael Pikulič, Uhlane, 21 J., Neotrophus.

Witterungsbulletin aus Laibach.

September	Luftdruck in Millimetern auf 0 reducirt	Thermometer nach Celsius				Niederschlag in Millimetern	Witterungs-Charakter
		Tagesmittel	Tagesmaximum	Minimum	Minimum		
30	739.7	+ 11.1	+ 12.0	+ 8.2	2.5	Trübe, unfreundlich, windig.	
1	738.0	+ 8.4	+ 10.5	+ 7.0	4.0	Trübe, regnerisch.	
2	735.0	+ 8.8	+ 10.5	+ 7.0	5.7	Kein Sonnenblick, Regen.	
3	737.4	+ 9.2	+ 11.8	+ 7.3	0.0	Vormittags trübe, Nachm. etwas Sonnenschein.	
4	734.5	+ 6.5	+ 9.0	+ 5.0	0.5	Regnerisch, kalt.	
5	736.0	+ 8.0	+ 9.0	+ 5.0	14.7	Regnerisch, kalt.	
6	743.5	+ 9.4	+ 10.0	+ 7.2	10.5	Regen den ganzen Tag.	

Das Tagesmittel der Wärme im September betrug + 13.9°, Maximum + 23.0° am 24., Minimum + 3.2° den 27. Gesamtsumme Niederschlag 187.7 Millimeter, Maximum des Niederschlags 45.7 Millimeter.

Interprete

franz. Journal für Deutsche
 The Interpreter
 englisches Journal für Deutsche
 Interprete
 italienisches Journal für Deutsche

mit erläuternden Anmerkungen, alphabet. Vocabulaire u. Aussprachebezeichnung des Englischen u. Italienischen.
 Herausgegeben von Emil Sommer.
 Wirksamste Hilfsmittel bei Erlernung obiger 3 Sprachen, namentlich für das Selbststudium; zugleich vorzüglichste, schon mit den bescheidensten Kenntnissen verwendbare franz., engl. u. ital. Lectüre. Wöchentlich 1 Nummer. Inhalt der 3 Bl. völlig versch. Quartalpreis jedes ders. (Post, Buchh. od. direct) nur 1 M. 75 (1 fl. 5 ö. W., 2 frs. 50), auch in Briefm. einsendbar.
 Probeummern gratis.
 Edentoben (595) (Rheinpfalz). Die Expedition.

J. J. F. Popp's
 Seilmethode,
 welche sich schon seit Jahren vorzüglich bewährt, wird allen Magen- u. Darmkatarrh verordnet gegen Einsendung von 20 kr. J. J. F. Popp's Polyklinik, Heide (Hollstein). (532) 26-13

Eingesendet.

Herr Director M o n d h e i m gibt sich die lobenswerthe Mühe, die begonnene Theaterfaison zu einer recht interessanten und angenehmen zu gestalten; er verdient hierfür ganz besondere ausgiebige materielle Unterstützung von Seite des theaterfreundlichen Publikums.

Wöchten dem zur Erreichung dieses Zweckes die P. T. Logenbesitzer sich nicht bereit finden, ihre Logen an jenen Abenden, an welchen sie selbst dieselben nicht benützen, der Theaterdirection zum Vortheile der Theatercasse zur Verwendung zu überlassen?

Mehrere Theaterbesucher.

(Epilepsie) heilt brieflich der Specialarzt Dr. Kiliusch in Dresden (Sachsen). Wegen der großen Erfolge (8000) große goldene Medaille d. wissensch. Gesellsch. in Paris. 539

K. k. Staats-Gewerbeschule in Graz.

Schulbeginn am 17. October.
 Einschreibungen vom 1. bis 17. October.

Näheres besagen die Plakate und Programme, welche leztere unentgeltlich zu beziehen sind von der Direction der k. k. Staats-Gewerbeschule. (580) 2-2

Kleiner Anzeiger.

Vermiethet werden: Jahres- und Monats-Bwohnungen in Laibach und eine halbe Theater-Loge im 2. Range.
 Gesucht wird: Ein Wirthshaus zur Pachtung. (579)
 Dienstpläge wünsch: Notariats-Concipient, Handlungs-Commis, Herrschaftsbediente, Knechte, Lehrlinge, Bonnen, Casserinen, Köchinnen, Mägde.
 Näheres in F. Müller's Annoncen-Bureau in Laibach, Herrengasse 12.

Primararzt Dr. J. Dornig

wohnt jetzt
 Congregplatz 7,
 1. Stock,
 und ordinirt von 2 bis halb 4 Uhr Nachmittags.
 (601) 3-1

Telegraphischer Coursbericht

am 6. October.

Papier-Rente 76.65. — Silber-Rente 77.65. — Gold-Rente 94.60 — 1860er Staats-Anlehen 131.50. — Bankactien 830. — Creditactien 366.60. — London 118.20. — Silber —. — R. T. Münzducaten 5.57. — 20-Francs-Stücke 9.37.

! Wichtig für jeden Haushalt !

Complete Britanniasilber - Speisefervice für nur 8 fl.

In eleganter Façon, durchaus frei von oxydierenden Bestandtheilen und von vorzüglicher Dauerhaftigkeit der überabühlichen Farbe, ist außer echtem Silber allen anderen Fabrikaten vorzuziehen. Für nur 8 fl. erhält man nachstehendes gediegene Britanniasilber-Service aus dem feinsten und besten Britanniasilber. Für das Weibhalten der Bestecke garantirt.
 6 Stück Britanniasilber-Tafelmesser mit englischen Stahlklingen,
 6 Stück engl. Britanniasilber-Gabeln, feinsten Schwerster Qualität,
 6 Stück massive Britanniasilber-Speiselöffel,
 12 Stück feine Britanniasilber-Kaffeelöffel,
 1 Stück massiver Britanniasilber-Wilchschöpfer,
 1 Stück schwerer Britanniasilber-Suppenchöpfer bester Sorte,
 2 Stück effectvolle Salon-Tafelwecker,
 6 Stück feinste Bierbecher,
 6 Stück fein ciselirte Präsentirtassen (Tablets)
 1 Stück schöner Pfeffer- oder Zuckerbehälter,
 1 Stück feiner Theeheber,
 6 Messerleger (Kryshall).

54 Stück.
 Bestellungen gegen Postvorschuß (Nachnahme) oder vortheilige Geldeinsendung werden, so lange der Vorrath eben reicht, effectuirt durch das

Britanniasilber - Fabriks - Depot

C. Langer,

Wien, II., große Schiffgasse Nr. 28.

NB. Im nichtconvenirenden Falle wird das Service binnen 10 Tagen gegen Rückzahlung des nachgenommenen Betrages anstandslos zurückgenommen. 13-1

Die erste Wiener

Damenhutformen - Fabrik

der
 Gebrüder Neuziel, Wien,
 VII., Zollergasse 6,
 empfiehlt große Auswahl in



Bürstl- und Biber-Hüten

zu überraschend billigen Preisen.
 Versandt in die Provinz per Nachnahme. — Musterblätter (545) und Preiscurante gratis und franco. 10-10

Wiener Versicherungs-Gesellschaft in Wien.

Gewährleistungs-Fonde:
 Gulden 4.500,000 ö. W.

Die „Wiener Versicherungs-Gesellschaft“ versichert gratis im ersten Jahre

auf die Dauer von 6 Jahren Wohnhäuser und landwirthschaftliche Gebäude; es beginnt somit die Prämienzahlung bei derartigen Versicherungen erst im zweiten Jahre, in 5 Jahresraten eingetheilt.

Die General-Agentenschaft in Graz: G. MICORI, Herrengasse Nr. 10. (824) 12-7



„Wiener medicinischen Presse“, Prof. Dr. Joh. Schnitzler, über Bittner's Coniferen-Sprit.

Auf Grund der Aussprüche berühmter Männer der modernen Medicin, nach welcher der immer grüne Nadelbaum Stoffe enthält und von sich gibt, die heilsam in Krankheiten der Athmungsorgane und des Nervensystems wirken, hat es sich der Apotheker Bittner in Reichenau zur Aufgabe gemacht, Versuche anzustellen, wie es möglich wäre, das Heilsame des Nadelbaumstoffes ins Zimmer zu übertragen. Nach fünfjährigen mühsamen Versuchen ist es ihm nun gelungen, einen Extract, Bittner's „Coniferen-Sprit“ genannt, herzustellen, welcher in seiner Anwendung den heilsamen Nadelwald vollkommen ersetzt, dessen balsamischen Duft in's Zimmer trägt, die Luft in diesem mit ätherisch-ölgigen und balsamisch-harigen Stoffen schwängert u. diese direct in die Athmungsorgane gelangen läßt. Der Gebrauch des „Coniferen-Sprit“ ist anzeigt bei Husten, Hustenreiz, Bronchialkatarrh, Brustschmerzen, Schwäche der Brust, Asthma, Emphysem, Bluthusten, Tuberculose, chronischer Heiserkeit, Katarrhen des Kehlkopfes und bei Nervenleiden.

Die stark ozonisirende Eigenschaft des „Coniferen-Sprit“ bedingt seine Anwendung in allen Krankenzimmern, in allen an Sämpfen und tiefen Orten gelegenen Wohnungen, da die Luft stets rein und gesund erhalten wird, besonders aber bei Typhus, Diphtheritis, Hautkrankheiten, als: Blattern, Scharlach und allen Epidemien gegen Ansteckung und Weiterverbreitung.

Als Einreibung und Umschlag leistet Bittner's „Coniferen-Sprit“ vorzügliche Dienste. Bei örtlichem Schmerz, wie bei Rheumatismus, Gicht, und bei rheumatischem Zahnschmerz.
 Ferner ist Bittner's „Coniferen-Sprit“ ein hochzuschätzendes Mundwasser und Zahnreinigungsmittel. (Siehe Gebrauchsanweisung.)

Einzig und allein echt ist Bittner's Coniferen-Sprit bei

Jul. Bittner,

Apotheker in Reichenau, Niederösterreich,

und in den unten angeführten Depots zu haben.
 Preis einer Flasche „Coniferen-Sprit“ 80 kr., 6 Flaschen 4 fl., eines Patent-Zerstäubungs-Apparates 1 fl. 80 kr.

Depot für Krain bei Herrn Julius v. Trnkoczy, Apotheker in Laibach.

Nur echt mit der Schutzmarke in schwarzer und rother Farben-Ausführung. Der „Patent-Zerstäubungs-Apparat“ trägt die Firma: „Bittner, Reichenau, N. O.“ eingegossen. (583) 3-1

Eucalyptus - Mund - Essenz.

Desinfizierend-antiseptisches Conservirungs- und Präservativmittel zur hygienischen Pflege des Mundes und Schutzmittel gegen miasmatische Infection von Dr. C. M. Faber. — Die Eucalyptus-Mund-Essenz tilgt jeden üblen Geruch aus dem Munde augenblicklich und nachhaltig; ist ein sicheres Mittel gegen Zahnweh von cariösen Zähnen; assanirt die Luft in Krankenzimmern gründlich, erfüllt die Räume mit belebendem Duft. Die kaiserl. russische Regierung hat die Eucalyptus-Mund-Essenz in den öffentlichen Heil-Anstalten als Desinfectionsmittel der Krankenzimmer und als Heilmittel in parasitären Affectionen des Mundes und der Rachenhöhle eingesetzt.



Dr. C. M. Faber
Leibzahnarzt
weil. Sr. Majestät des
Kaisers v. Mexiko.

K. k. Priv. und
Marken-Schutz
Prämirt
1878
PARIS.

Preis eines Flacons fl. 1.20 kr.
Vorrätig in allen renommirten Apotheken und Parfümerien der Österr. ungar. Monarchie und des Auslandes.
Haupt-Dépôt bei
FELIX GRIENSTEIDL
Wien, I., Sonnenfelsgasse 7.

Bei allen unseren Depositeuren ist auch Dr. C. M. Faber's altherbühmte, schon im Jahre 1862 zu London mit der grossen Preis-Medaille ausgezeichnete k. k. priv. Puritas-Mundseife zur hygienischen Pflege des Mundes und Conservirung der Zähne stets vorrätig.

In Laibach zu haben bei C. Karinger und Ed. Mahr. (349) 40-28

Die von den ersten Medicinal-Collegien Deutschlands geprüfte und von der hohen k. k. Statthalterei in Ungarn wegen ihrer ausgezeichneten Verwendbarkeit concessionirte

Gichtleinwand

gegen Gicht, Rheumatismus (Gliederreissen, Hexenschuss), Rothlauf, jede Art Krampf in Händen, Füßen und besonders Krampfadern, geschwollene Glieder, Verrentungen und Seitenstechen mit sicherem Erfolge als erstes schnell und sicher heilendes Mittel anzuwenden.
In Paketen mit Gebrauchsanweisung à fl. 1.05, doppelt stark für erschwerte Leiden à fl. 2.10 ö. W.

Euer Wohlgebornen!
Nachdem die patentirte Gichtleinwand schon zwei Personen geholfen hat, will nun dieselbe ein Pfarrer, der ebenfalls an der Gicht leidet, anwenden. Daher ersuche ich, Sie wollen die Güte haben, mir dieselbe bald wie möglich zu schicken.
Johann Grainer, Gutsbesitzer.
Kroatisch-Kimling.

Pariser Universal-Pflaster

gegen jede mögliche Art Wunden, Eiterungen und Geschwüre, Frostbeulen (Gefröße) und Hühneraugen. Ein Tiegel sammt Gebrauchsanweisung kostet 35 kr.

Zu haben echt in
Laibach bei Herren Gebrüder Krisper. (567) 6-4

Moll's Seidlitz-Pulver.

Nur echt, wenn auf jeder Schachtel-Etiquette der Adler und meine vervielfachte Firma aufgedruckt ist.
Seit 30 Jahren stets mit dem besten Erfolge angewandt gegen jede Art Magenkrankheiten und Verdauungsstörungen (wie Appetitlosigkeit, Verstopfung etc.) gegen Blutcongestion und Hämorrhoidaliden. Besonders Personen zu empfehlen, die eine sitzende Lebensweise führen.

Falsificate werden gerichtlich verfolgt.
Preis einer versiegelten Original-Schachtel 1 fl. ö. W.

Franzbranntwein und Salz.

Als Einreibung zur erfolgreichen Behandlung von Gicht, Rheumatismus, jeder Art Gliederschmerzen und Lähmungen, Kopf-, Ohren- und Zahnschmerz; in Form von Umschlägen bei allen Verletzungen und Wunden bei Entzündungen und Geschwüren. Innerlich, mit Wasser gemischt, bei plötzlichem Unwohlsein, Erbrechen, Kolik und Durchfall. — Eine Flasche mit genauer Anweisung 80 kr.

Nur echt, wenn jede Flasche mit meiner Unterschrift und Schutzmarke versehen ist.

Leberthran

von **Mich. Krohn & Co.** in Bergen (Norwegen). Dieser Thran ist der einzige, der unter allen im Handel vorkommenden Sorten zu ärztlichen Zwecken geeignet ist.
Preis 1 fl. ö. W. per Flasche sammt Gebrauchsanweisung.

Haupt-Versandt bei
A. Moll, Apoth., k. k. Hoflieferant, WIEN, Tuchlauben.

Das P. T. Publikum wird gebeten, ausdrücklich Moll's Präparate zu verlangen und nur solche anzunehmen, welche mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen sind. (382) 52-82

Zu haben in allen renommirten Apotheken der Monarchie, in **Laibach** bei den Herren Apothekern **J. v. Trnkoczy, G. Piccoli und J. Svoboda.**

K. k. anöschl. privilegiertes

Haar - Retter.

Die erste und großartigste, auf wissenschaftlicher Basis gemachte Erfindung ist das vom Haarkünstler **C. S. Zaner** neuerbente Präservativ für Kahlköpfe wo noch die geringste Spur von kleinen kaumigen Fasern vorhanden ist; ferner für diejenigen, welche ihr Haar verliedlich oder bei und nach bizigen Krankheiten, durch starkes Binden, durch Kopfschweiß, Tragen schwerer oder harter Kopfbedeckungen, durch nervöse, chronisches oder rheumatisches Kopfleiden verlieren oder zum Theile schon verloren haben.

Damit dieses außerordentliche, absolut unfehlbare Präservativ in Folge seiner eminent großen Wirkungskraft sich einen Belauf erwerben und diese Wohlthat von Arm und Reich leicht benutzt werden kann, ist der Preis dessen in Berücksichtigung seines großen Wertes sehr ermäßigt.

1 Flacon sammt Gebrauchsanweisung fl. 1.60; in die Provinz und das Ausland gegen Nachnahme von fl. 1.80. Für Wien und Umgebung wird dasselbe spesenfrei in's Haus gestellt.

Haar-Retter - Hauptdepot:
Wien, Fünfhaus, Turnergasse 7.

Anmerkung: Gleichzeitig mache ich das P. T. Publikum ergebenst aufmerksam, daß jedes anempfohlene, selbst fettstoffhaltige Haarwuchs-Mittel zur Gaur für Haarleidende absolut schädlich ist.
Der Erfinder des Haar-Retter. (359) 10-6

Liebig's Kumys
(Steppenmilch)

ist laut Gutachten medicinischer Autoritäten bestes, diätetisches Mittel bei Halskatharrh, Lungenleiden (Tuberculose, Abzehrung, Brustkrankheit), Magen-, Darm- und Bronchial-Katarrh (Husten mit Auswurf), Rückenmarkschwindsucht, Asthma, Bleichsucht, allen Schwachzuständen (namentlich nach schweren Krankheiten).

Die Kumys-Anstalt, Berlin W., verläng. Genthinerstraße Nr. 7, versendet Liebig's Kumys-Extract mit Gebrauchsanweisung in Kisten von 6 Flacons an, à Flacon 1 Mark 50 Pf. excl. Verpackung. Uebrigliche Broschüre über Kumys-Cur liegt jeder Sendung bei. (427)

Wo alle Mittel erfolglos, mache man vertrauensvoll den letzten Versuch mit Kumys.



Nach übereinstimmenden Urtheilen einer großen Reihe angelegener schweizer, deutscher und österr. pract. Aerzte und vieler medicinischen Fachschriften haben sich die von Apotheker **Rich. Brandt** in Schaffhausen aus Schweizer Medicinalkräutern bereiteten Schweizerpillen durch ihre glückliche Zusammenfügung, ohne jegliche, den Körper schädigende Stoffe in allen Fällen, wo es angezeigt erscheint, eine reizlose Oeffnung herbeizuführen, A-sammlungen von Galle und Schleim zu entfernen, das Blut zu reinigen, sowie den ganzen Verdauungsapparat neu zu beleben und zu kräftigen als ein reelles, sicheres, schmerzlos wirkendes billiges Heilmittel bewährt, welches Jedermann empfohlen zu werden verdient.

Man verlange ausdrücklich nur Apoth. **Rich. Brandt's** Schweizerpillen, welche nur in Pledobosen enthaltend 50 Pillen à 70 Kr. u. kleineren Verpackungen 15 Pillen à 25 Kr. abgegeben werden. Jede Schachtel **Rechter Schweizerpillen** muß nebenstehend angeführtes Etiquett, das weiße Schweizerkreuz im rothen Grund darstellend und mit dem Namenszug des Verfertigers versehen, tragen. Prospective, welche u. A. auch zahlreiche Urtheile aus Fachzeitschriften über ihre Wirkungen enthalten, sind in den nachverzeichneten Apotheken gratis zu haben.

Dépôt für Krain:
Bei Herrn Apotheker **Wilhelm Mayr in Laibach.** (472)

„Krankenfreund.“

Das unter diesem Titel in Richter's Verlags-Anstalt zu Leipzig erschienene Schriftchen gibt sowohl Gesunden als bewährte Rathschläge zur Bekämpfung der ersten Krankheits-Symptome, als auch Kranken zu einer richtigen Anleitungen zur erfolgreichen Behandlung ihrer Leiden. Das Buch wird von **Karl Gortischek's** k. k. Universitäts-Buchhandlung, Wien I., Ste-fanplatz 6, gratis und franco verlanbt, es hat also der Besteller weiter keine Kosten, als 2 kr. für seine Correspondenz-farte. (596) 11-1

Radicalcuren

in noch so veralteten Gurn-röhren u. Blasenleiden, Geschwüren, Syphilis, Nasen-, Hals- u. Haut-Krankheiten u. Mannes-schwäche in allen Folgen der Selbstschwächung, Samenfluß, Pollutionen, Ueberreizung, Nerven-Krankheiten, weißem Fluß, andren-Damenleiden, Brüchen, Hämorrhoiden leitet schonend mit gewissenhafter Sorgfalt und dabei vielfach documentirtem besten Erfolge

Dr. Gross,
emeritirter Secundararzt der betreffenden Sachabtheilung des Krankenhauses,
Wien, Stadt, Rothen-thurmstraße 11,
von 10-5 Uhr und meistens auch brieflich. (576) 50-3

Mit 1. October eröffnen wir ein neues Abonnement auf die

Neue Wiener Modezeitschrift
Zeitung für Damen- und Kinder- Toiletten sammt reichhaltiger belletristischer Beilage.

Diese Zeitung soll den Wünschen und Bedürfnissen vieler Hundert-tausend Damen entgegenkommen. Dieselbe bringt in Wort u. Bild die neuesten Moden zur Veranschaulichung, nebst dem in der belletristischen Beilage reichhaltigen u. geistigen Unterhaltungsstoff. — Die „Neuen Wiener Modezeitschrift“ sollen eine Zeitung sein, welche alle Bedingungen eines guten Haus- und Familienblattes erfüllt. — Die „Neuen Wiener Modezeitschrift“ erscheinen monatlich einmal und kosten per Jahr 2 fl. — Probe-Abonnement bis Ende December 1881 30 kr. — Vorzugs-Abonnement bis Ende 1882 fl. 2.

Die Expedition der „Neuen Wiener Modezeitschrift“
Wien, VII., Lindengasse 16.

Dr. Pattison's Gichtwatte

Bestes Heilmittel gegen Gicht u. Rheumatismen aller Art, als: Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Fußgicht, Gliederreissen, Rücken- und Lendenweh.
In Paketen zu 40 kr. und halben zu 20 kr. bei (594) 7-1

Serrn Apotheker
Julius v. Trnkoczy
in
Laibach.

Kein Bahn-schmerz!

1000 Gulden

zahlen wir demjenigen, welcher bei Gebrauch von **Goldmann's Kaiser-Bahnwasser**

jemals wieder Bahnschmerzen bekommt. Einziges Mittel zur Erhaltung schöner weißer und gesunder Zähne bis in das späteste Alter.

S. Goldmann & Co.,
Breslau,
Schuhbrücke 36.

General-Depot für Oesterreich-Ungarn bei **Carl Russ Nachfgr.** (Anton S. G z e r n y) Wien I. Wall-fischgasse 3.
In Laibach nur allein echt zu haben bei **Hrn. Avoth. Jul. v. Trnkoczy.** Ein-born-Apoth., Rathhausplatz Nr. 4.

Dankagung.

Indem ich Ihnen hiermit für Ihr Kaiser-Bahnwasser meinen verbindlichsten Dank sage, gereicht es mir zur Genugthuung, Ihnen mittheilen zu können, daß Ihr Kaiser-Bahnwasser mir und meiner Familie die vorzüglichsten Dienste zur Absonderung des Weinstains und Erhaltung der Zähne geleistet hat.
Mit vorzüglicher Hochachtung (541) 12-11

Georg Malaga,
Kaiserl. russischer Staatsrath.

Brennholz.

140 Klafter 36zölliges Buchenholz
sind zu verkaufen.

Näheres in **F. Müller's** Annoncenbureau in Laibach, Ger-tengasse 12. (593) 3-1

Beachtenswerth für Damen!

[603] 3-1

Beehre mich, meinen geehrten P. T. Kunden höflichst mitzutheilen, daß ich von meiner Wiener Einkaufsreise zurückgekehrt bin, und erlaube mir, zum Besuche meines mit allen Neuheiten bestens assortirten

Damen-Mode-Geschäftes

ergebenst einzuladen.

Insbonders lenke ich die Aufmerksamkeit der geschätzten Damen auf die großartige Auswahl von

Kinder-, Mädchen- und Damen-Modenhüten,

sowie auch auf mein bedeutendes Lager von

Kinder-, Mädchen- u. Damen-Regenmäntel,

Jaquets, Paletots und Manteaux.

Gewohnte billigste und reellste Bedienung zusichernd, zeichne hochachtungsvoll

Hugo Fischer.

Für Modistinnen: Das Neueste in Hutformen, Tuch-, Filz- und Bürstelhüte, echte Sibirerhüte, Woll- und Seiden-Sammt, Atlas, Surah, Jaquard, Plüsch, einfarbig und schattirt, Plüsch-Moiré, Gaze-Merveilleux, Modebänder, Federn, Blumen, Agraffen in Schmelz, Stahl, Alfsilber und Altgold, sowie alle übrigen in das Modistenfach einschlagenden Artikel.



Gichtgeist

bewährt nach Dr. Mallé,
à 50 Kr.

ist entschieden das erprobteste Mittel gegen Gicht und Rheumatismus, Gliederreissen, Kreuzschmerzen, Nervenschmerz, Anschwellungen, Steifheit der Muskeln und Sehnen etc., mit welchem nach kurzem Gebrauche diese Leiden gänzlich behoben werden, wie dies bereits massenhafte Dankfagungen beweisen können.

Alpenkräuter-Syrup, Krainischer, ausgezeichnet gegen Husten, Brust- und Lungenleiden. 1 Flasche 56 Kr. Er ist wirksamer als alle im Handel vorkommenden Säfte und Syrupe. Viele Dankfagungen erhalten.

Dorsch-Leberthran, feinste Sorte vorzüglich gegen Scropheln, Lungenleiden, Hautausschläge und Drüsenanschwellungen. 1 Flasche 60 Kr.

Anatherin-Mundwasser, das Beste zur Erhaltung der Zähne und Conservirung des Zahnfleisches, es vertreibt sofort den üblen Geruch aus dem Munde. 1 Flasche 40 Kr.

Blutreinigungspillen, k. k. priv., sollten in feinem Haushalte taufendfach glänzend bewährt bei Stuhlverstopfungen, Kopfschmerzen, Schwere in den Gliedern, verdorbenem Magen, Leber- und Nierenleiden etc. In Schachteln à 24 Kr., eine Rolle mit 6 Schachteln 1 fl. 5 Kr. Versendet wird nur eine Rolle. Diese Pillen sind die wirksamsten unter Allen.

Obige nach langjährigen Erfahrungen als vorzüglich wirksam anerkannte Specialitäten führt stets frisch am Lager und versendet sofort per Nachnahme die

Einhorn-Apothek des Jul. v. Trnkoczy
in Laibach, Rathhausplatz Nr. 4. (424)

Danksagung.

Am 8. August l. J. brannte mein Fabriksgebäude in Domschale bei Vir ab. Meine sämtlichen Bauobjecte waren bei der k. k. priv. **Azienda Assicuratrice** in Triest gegen Feuerschaden versichert. Die genannte Assecuranzanstalt hat mich in humanster Weise behandelt und mich in meinem Unglücke nach erhobenem Thatbestande durch baldige Baarauszahlung des Entschädigungsbetrages per ö. W. fl. 2196 kräftig unterstützt, wofür ich der löblichen

k. k. priv. Azienda Assicuratrice.

beziehungsweise ihrem Hauptagenten für Krain, Herrn Apotheker **Wilhelm Mayr** in Laibach, hiemit meinen verbindlichsten Dank öffentlich ausspreche und Jedermann empfehle, seine Realitäten bei obengenannter Anstalt, beziehungsweise bei der **Hauptagentur in Laibach**, gegen Feuerschaden versichern zu lassen.

D o m s c h a l e, 25. September 1881.

(581)

Franz Riedel, Strohhutfabrikant.

Unübertrefflich in der Wirkung unter Garantie

steht einzig und allein da von allen bisherigen Mitteln für Haarleidende, zur Erhaltung und Beförderung des Wachstums der Kopfhaare das mit k. k. Privilegiums-Patent für die österr.-ungar. Staaten verfehene und ausgezeichnete **Haarwuchsmittel**

Macassar - Oel - Pomade.



Unter Garantie bei regelmäßigem Gebrauche verbütet das Ausfallen der Haare gänzlich, beseitigt jede Schuppenbildung vollständig, taube Stellen des Kopfes werden volthaarig, graue Haare werden dunkelfärbig, das Haar wird kräftig, geschmeidig, bewahrt es vor Ergrauen bis in's höchste Alter und gekästet das Haar wellenartig zu Locken. — Ein Tiegel sammt Gebrauchsanweisung 1 fl. 50 Kr., mit Postverendung oder Nachnahme 1 fl. 60 Kr. — Haupt-Central-Verwendungsdepot en gros & en detail für die k. k. österreichisch-ungarischen Staaten sowie für das Ausland bei (533) 13-11

Joh. Gruber & Comp., Parfümeriewaaren-Fabrikanten und k. k. Privilegiums-Inhaber, Wien, v. Bezirk, Hundstürmerstraße Nr. 110.

Annoncen - Annahme

für sämtliche Zeitungen Oesterreichs und des Auslandes zu gleichen Preisen wie bei den Zeitungs-Expeditionen selbst, ohne Porto und Spesen in der Zeitung-Annancen-Expedition von (447)

Rudolf Mosse, Wien, Seilerstätte 2.

Schmerz erfüllt geben wir die traurige Nachricht, dass es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsern so innig geliebten Vater, beziehungsweise Schwiegervater und Grossvater, den Herrn

Johann Engelthaler,

Fürst Auersperg'schen Eisenwerks-Directors a. D.,

nach langem Leiden, versehen mit den heil. Sterbesacramenten, am 3. d. M. um 9 Uhr Abends im 78. Lebensjahre in ein besseres Jenseits abzuuberufen.

Die irdische Hülle wurde am 5. d. M. um 3 Uhr Nachmittags im Sterbehause zu Silberau eingeseget und auf dem Friedhofe zu St. Michael bei Rudolfswerth beigesetzt.

Der theure Verbliebene wird dem frommen Andenken seiner Verwandten, Freunde und Bekannten empfohlen. (600)

Silberau bei Rudolfswerth, am 4. October 1881.

Caroline Witschl, geb. Engelthaler, Emilie Engelthaler, als Töchter.

Franz Witschl, Landes-Ingenieur, als Schwiegersohn.
Lina, Anna, Emilie, Franz Witschl, als Enkel.

BARON LIEBIG'S MALTO-LEGUMINOSEN-CHOCOLADE & MEHL.

Beste blutbildende Nahrungsstoffe aus der Fabrik von **Starker & Pobuda, k. Hofliefl., Stuttgart.** Die Malto-Leguminosen-Chocolade gibt nach Ausspruch erster medicinischer Autoritäten für an schwacher Verdauung leidende Personen, skrophulöse, blutarme Kinder, stillende Frauen, schwächliche Mädchen etc. ein vorzüglich nährendes, angenehm schmeckendes Getränk. Das Malto-Leguminosen-Mehl bewährt sich als stärkende und leicht verdauliche Suppe in vorstehend genannten Fällen ebenfalls als ganz ausgezeichnetes Nahrungsmittel, sowie als vortreffliche Kindernahrung von dem ersten Lebensjahre an. Die Detailpreise sind auf sämtlichen Packungen aufgedruckt. Zu beziehen durch alle Apotheken und Droguen-Handlungen der Monarchie und en gros durch das General-Depot:

Paul Eckardt, Wien, I., Weihburggasse 26.

Depots in Laibach bei **Jul. v. Trnkoczy, Apotheker;** in Triest bei **Giovanni Cilia (Hauptdepot);** in Zara bei (479) 12-10

N. Androvic, Apotheker; in Cilli bei **J. Kupferschmied, Apotheker.**